

Stellungnahme zur Motion



vom 5. Juni 2015, Begründet am 6. Juli 2015
10.07

der CVP-, FDP-, GLP- und SVP/BFPW-Fraktionen betreffend einheitlichen Voranschlag und einheitliche Rechnung an alle Gemeinderäte

Wortlaut der Motion

Auftrag

1. Der Stadtrat wird ersucht, im Sinne von Art. 53 Geschäftsreglement Gemeinderat einen Beschlussentwurf zuhanden des Gemeinderats auszuarbeiten, wonach zukünftig alle Gemeinderatsmitglieder jeweils eine einheitliche Fassung von Voranschlag und Rechnung erhalten. Gemeint ist damit die ausführliche Version, worin auch die detaillierten Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der als NPM-Einheiten geführten Abteilungen und Dienststellen präsentiert werden.
2. Die Motion wird gemäss Art. 55 Geschäftsreglement Gemeinderat als dringlich erklärt.
3. Der Stadtrat wird zudem ersucht, aufgrund der Art der Motion seine Möglichkeit gemäss Art. 54 Abs. 7 Geschäftsreglement Gemeinderat wahrzunehmen, auf einen Bericht zu verzichten und sofort einen Beschlussentwurf vorzulegen.

Begründung

Bis anhin wurden zwei verschiedene Versionen von Voranschlag und Rechnung verteilt. Die reduzierte Version (Grün für den Voranschlag bzw. Gelb für die Rechnung) erhielten alle Gemeinderäte. Eine ausführlichere Version (Blau für beide Dokumente) ging zusätzlich an die Mitglieder der GRPK. Dies erschwert die Beratung von Voranschlag und Rechnung in den Fraktionen aus folgenden Gründen:

- Reduzierte Informationen widersprechen grundsätzlich dem Öffentlichkeitsprinzip.
- Den nicht der GRPK angehörenden Gemeinderäten fehlte zur vertieften Beurteilung die nötige Detaillierung.
- Die Erläuterungen des Stadtrates zu Voranschlag resp. Rechnung verweisen oft auf Konten und/oder Positionen, welche nur in der detaillierten Version (blau) aufgeführt sind. Eine Beurteilung dieser Kommentare ist somit für den Gesamtgemeinderat nicht möglich.
- Diskussionen zwischen GRPK-Mitgliedern und anderen Gemeinderäten um einzelne Positionen werden wegen verschiedener Seitenzahlen, anderslautender Formulierungen und unterschiedlichem Detaillierungsgrad nur schon aus formellen Gründen erschwert, was Verzögerungen und mangelnde Effizienz zur Folge hat.
- Die Dringlicherklärung der Motion erscheint aus folgenden Gründen geboten: Die Erfüllung des Motionsbegehrens dürfte weder beim Stadtrat noch bei der Verwaltung Mehraufwand verursachen. Im Gegenteil könnten durch eine einzige einheitliche Ausfertigung von Voranschlag und Rechnung sowohl Zeit als auch Steuergelder gespart werden.

Die geschilderten Unzulänglichkeiten hindern die Gemeinderäte daran, ihre Aufgaben seriös wahrzunehmen, und erschweren eine effiziente Zusammenarbeit. Sie liessen sich beseitigen, indem allen Gemeinderäten eine einheitliche Version von jeweils Voranschlag und Rechnung, und zwar die GRPK-Version (blau) verteilt wird. Allenfalls kann dadurch zukünftig auf die Produktion der reduzierten Fassungen (Grün bzw. Gelb) gänzlich verzichtet werden. Verschiedene mündliche Anregungen an diverse Stadträte in diese Richtung während der letzten Jahre verhallten ungehört oder wurden mit wenig stichhaltigen Gegenargumenten abgetan.

Die Motionäre danken dem Stadtrat für eine zügige Behandlung des Vorstosses.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion entgegenzunehmen und lehnt auch eine allfällige Umwandlung in ein Postulat ab. Formell bezweifelt er die Motionsfähigkeit des Vorstosses. Dies soll vorliegend aber nicht im Vordergrund stehen.

Voranschlag und Rechnung richten sich nach den kantonalen Vorschriften. Die Erstellung ist Sache der Exekutive zusammen mit der Verwaltung. Die Exekutive bestimmt den Detaillierungsgrad innerhalb der Rechtsnormen. Die Jahresrechnung ist gleich zu gestalten wie der Voranschlag, ergänzt mit der Bestandesrechnung, der Geldflussrechnung, einem Anhang zu Einzelheiten der Jahresrechnung, der Verpflichtungskreditkontrolle, den Sonderrechnungen sowie Bau- und Kreditabrechnungen. Die grüne Version für den Voranschlag und die gelbe Version für die Rechnung sind die einheitlichen Grundlagen für die gemeinderätliche Diskussion.

Die besondere Tätigkeit der GRPK ist die Prüfung des Voranschlags, der Rechnung und des Geschäftsberichts. Die GRPK hat in ihrer Funktion eine unabhängige selbständige Stellung innerhalb des Parlaments. Sie prüft die erwähnten Dokumente detailliert zuhanden des Gemeinderats und stellt entsprechend Antrag. Aufgrund der besonderen Stellung wurden den Mitgliedern der GRPK in jahrzehntelanger Tradition erweiterte Ausgaben von Voranschlag und Rechnung zur Verfügung gestellt, um allenfalls für sich Detailfragen klären zu können.

Die GRPK beschränkt sich auf die finanzpolitische Prüfung. Die finanztechnische Prüfung erfolgt extern.

Allen Gemeinderatsmitgliedern die blauen Versionen zuzustellen würde nach Ansicht des Stadtrats dem Organisationsaufbau des Gemeinwesens widersprechen und die besondere Funktion der GRPK in Frage stellen. Das Parlament kann die Rolle der GRPK nicht übernehmen.

Nebst diesen grundsätzlichen Überlegungen ist jedoch ausschlaggebend, dass die flächendeckende Einführung von FLAG auf 2017 geplant ist. Jede zwischenzeitliche Änderung wäre nur für kurze Zeit gültig und würde nur unnötigen Aufwand bewirken.

17. August 2015

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber